

Antrag

der Abgeordneten Konrad Gilges, Ingrid Becker-Inglau, Anni Brandt-Elsweier, Dr. Marliese Dobberthien, Petra Ernstberger, Elke Ferner, Gabriele Fograscher, Iris Follak, Arne Fuhrmann, Monika Ganseforth, Uwe Göllner, Angelika Graf (Rosenheim), Klaus Hagemann, Christel Hanewinckel, Rolf Hempelmann, Ingrid Holzhüter, Eike Hovermann, Barbara Imhof, Gabriele Iwersen, Klaus Kirschner, Siegrun Klemmer, Dr. Hans-Hinrich Knaape, Walter Kolbow, Nicolette Kressl, Horst Kubatschka, Helga Kühn-Mengel, Brigitte Lange, Waltraud Lehn, Christa Lörcher, Dorle Marx, Ulrike Mascher, Ursula Mogg, Dr. Edith Niehuis, Günter Oesinghaus, Adolf Ostertag, Dr. Martin Pfaff, Margot von Renesse, Otto Reschke, Günter Rixe, Marlene Rupprecht, Gudrun Schaich-Walch, Horst Schmidbauer (Nürnberg), Ulla Schmidt (Aachen), Dagmar Schmidt (Meschede), Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Regina Schmidt-Zadel, Dr. Angelica Schwall-Düren, Lisa Seuster, Wieland Sorge, Wolfgang Spanier, Antje-Marie Steen, Dr. Peter Struck, Wolfgang Thierse, Hildegard Wester, Inge Wettig-Danielmeier, Heidemarie Wieczorek-Zeul, Dr. Wolfgang Wodarg, Verena Wohlleben, Hanna Wolf (München), Rudolf Scharping und der Fraktion der SPD

Vorlage eines nationalen Armuts- und Reichtumsberichts

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

„Nicht nur Armut, sondern auch Reichtum muß ein Thema der politischen Debatte sein“, schreiben die beiden großen christlichen Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland in ihrem gemeinsamen Wort „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“. Die Fraktion der SPD teilt diese Ansicht. Ein nationaler Armutsbericht ist demnach überfällig. Er ist aber nur sinnvoll, wenn gleichzeitig auch über den Reichtum in diesem Land berichtet wird. Armut und Reichtum sind schließlich zwei Seiten derselben Medaille.

Mit ihrer Unterschrift unter das Abschlußdokument des Weltsozialgipfels von Kopenhagen 1995 hat sich die Bundesregierung verpflichtet, einen nationalen Armutsbericht zu erstellen. Sie ist dieser Verpflichtung bis heute nicht nachgekommen. In ihrer Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD zu „Armut in der Bundesrepublik Deutschland“ hat die Bundesregierung ihre ablehnende Haltung zu einem nationalen Armutsbericht wie folgt begründet: „Von der zusätzlichen Institutionalisierung einer all-

gemeinen „ArmutBerichterstattung“ wäre kein substantieller Zugewinn zu erwarten ...“

Dieser Einschätzung steht die enorme öffentliche Aufmerksamkeit entgegen, die den Armutsberichten von vielen Kommunen, verschiedenen Bundesländern sowie von Wohlfahrtsverbänden und dem Deutschen Gewerkschaftsbund zuteil geworden ist. Diese Berichte liefern wertvolle Hinweise auf die Brisanz der Armut in einem so reichen Land wie der Bundesrepublik Deutschland, ohne daß sie jedoch die Lücke eines nationalen Armutsberichtes schließen könnten. Daß Bedarf an einem solchen besteht, verdeutlicht die erwähnte Antwort der Bundesregierung, in der an zahlreichen Stellen auf das Fehlen verlässlicher Daten und Fakten hingewiesen wird.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, endlich die Brisanz der Armut in diesem reichen Land zur Kenntnis zu nehmen. Die Erhebung einer nationalen Armuts- und ReichtumsBerichterstattung darf von der Bundesregierung nicht länger blockiert werden. Sie ist die entscheidende Voraussetzung für die Entwicklung einer Politik der Armutsprävention und wirksamen Armutsbekämpfung.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung des weiteren auf, die gesetzlichen Grundlagen für einen nationalen Armuts- und Reichtumsbericht zu schaffen. Die Bundesregierung hat dafür Sorge zu tragen, daß ein solcher Bericht nicht zu einem weiteren Zahlengrab wird. Daher soll die Bundesregierung folgende Forderungen an einen Armutsbericht beachten, die auch für eine ReichtumsBerichterstattung berücksichtigt werden müssen:

- Die Nationale ArmutsBerichterstattung kann von der Systematik und Methodik her auf der kommunalen ArmutsBerichterstattung und der auf Landesebene aufbauen. Die politischen Ebenen Kommune-Land-Bund müssen verknüpft werden. Darüber hinaus sollte auch der europäische Vergleich mitbedacht werden.
- ArmutsBerichterstattung sollte von einem Beratungsprozeß begleitet werden, an dem alle mit dem Thema befaßten Organisationen und Verbände (Wohlfahrtsverbände, Betroffeneninitiativen, Träger der freien Jugendhilfe, kommunale Stellen usw.) beteiligt sind.
- ArmutsBerichterstattung braucht eine qualifizierte Datengrundlage mit einem aussagefähigen Indikatorentableau für die kleinräumige Analyse von Lebenswelten.
- Sie muß der Komplexität und Vielschichtigkeit von Armut Rechnung tragen. Sie muß Aufschluß geben über das Ausmaß individueller und kollektiver Notlagen, über vorrangige Bedarfsgruppen und benachteiligte Räume.
- ArmutsBerichterstattung muß die Voraussetzungen für konkrete Handlungsprogramme entwickeln – Arbeit, Wohnen, Gesundheit und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.
- Die Berichterstattung ist zwingend mit einer Wirkungskontrolle zu verbinden, durch die insbesondere die Umsetzung und

Verwirklichung der im Bericht formulierten Ziele und der initiierten Maßnahmen im Zeitablauf überprüft werden.

Somit soll nationale Armuts- und Reichtumsberichterstattung Spaltungsprozesse aufzeigen, Strukturen sozialer Ungleichheit und Schief lagen in der Einkommens- und Vermögensverteilung transparent machen und damit die Voraussetzungen liefern für Armutsprävention, Handlungsprogramme gegen Ausgrenzung und Verarmung sowie für Verteilungsgerechtigkeit.

Bonn, den 4. Juni 1997

| | |
|----------------------------------|--------------------------------------|
| Konrad Gilges | Ulrike Mascher |
| Ingrid Becker-Inglau | Ursula Mogg |
| Anni Brandt-Elsweier | Dr. Edith Niehuis |
| Dr. Marliese Dobberthien | Günter Oesinghaus |
| Petra Ernstberger | Adolf Ostertag |
| Elke Ferner | Dr. Martin Pfäff |
| Gabriele Fograscher | Margot von Renesse |
| Iris Follak | Otto Reschke |
| Arne Fuhrmann | Günter Rixe |
| Monika Ganseforth | Marlene Rupprecht |
| Uwe Göllner | Gudrun Schaich-Walch |
| Angelika Graf (Rosenheim) | Horst Schmidbauer (Nürnberg) |
| Klaus Hagemann | Ulla Schmidt (Aachen) |
| Christel Hanewinckel | Dagmar Schmidt (Meschede) |
| Rolf Hempelmann | Wilhelm Schmidt (Salzgitter) |
| Ingrid Holzhüter | Regina Schmidt-Zadel |
| Eike Hovermann | Dr. Angelica Schwall-Düren |
| Barbara Imhof | Lisa Seuster |
| Gabriele Iwersen | Wieland Sorge |
| Klaus Kirschner | Wolfgang Spanier |
| Siegrun Klemmer | Antje-Marie Steen |
| Dr. Hans-Hinrich Knaape | Dr. Peter Struck |
| Walter Kolbow | Wolfgang Thierse |
| Nicolette Kressl | Hildegard Wester |
| Horst Kubatschka | Inge Wettig-Danielmeier |
| Helga Kühn-Mengel | Heidemarie Wieczorek-Zeul |
| Brigitte Lange | Dr. Wolfgang Wodarg |
| Waltraud Lehn | Verena Wohlleben |
| Christa Lörcher | Hanna Wolf (München) |
| Dorle Marx | Rudolf Scharping und Fraktion |

Begründung

In ihrem gemeinsamen Sozialwort haben die beiden großen christlichen Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland zu Recht festgehalten: „Armut wird heute immer noch stark tabuisiert. Der Streit über den Armutsbegriff ähnelt dem Streit, wie er Anfang der 70er Jahre über die Umwelt geführt wurde, als Probleme mit dem Hinweis gelegnet wurden, sie ließen sich nicht wissenschaftlich ver-

läßlich nachweisen. Es gilt jedoch, die tatsächlich bestehende Armut zur Kenntnis zu nehmen. Hinter den unterschiedlichen Definitionen von Armut verbergen sich beunruhigende Fakten.“

Die dramatisch steigende Arbeitslosigkeit ist die wichtigste Ursache für die Zunahme der Armut. 4,7 Millionen Arbeitslose, ca. 1,5 Millionen Personen in der sog. stillen Reserve und etwa 1 Million Menschen in ABM, Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen stehen für einen immensen Mangel an Arbeitsplätzen. Zu beachten ist weiterhin, daß nach einer Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung ca. 6,2 Millionen Menschen in sog. Niedriglohnarbeitsverhältnissen stehen.

Die Auseinandersetzung mit Armut in der Bundesrepublik Deutschland darf kein Streit um Begriffe oder Definitionen bleiben. Zwischen folgenden Aspekten der Armut, die inzwischen auf breite Akzeptanz in Wissenschaft und Politik stoßen, ist sinnvoll zu unterscheiden:

– Einkommensarmut

Es ist unstrittig, daß Armut in einem reichen Land wie der Bundesrepublik Deutschland als relativ zum gesellschaftlichen Wohlstand gesehen werden muß. Die EU-Kommission hat bereits vor Jahren definiert, daß in einer Gesellschaft ein Mensch als arm gilt, der über weniger als 50 % des monatlichen Durchschnittseinkommens verfügt. Dieser Definition folgend waren 1995 mehr als 7 Millionen Menschen in der Bundesrepublik Deutschland arm. Besonders betroffen sind Kinder (mehr als 1 Million gelten als arm), Alleinerziehende und alte Menschen. In vielen europäischen Partnerländern erfolgt Armutspolitik auf der Grundlage der 50-Prozent-Schwelle. Die Bundesregierung hingegen ist nicht bereit, sie anzuerkennen. Armut beinhaltet jedoch mehr als materielle Aspekte. Viele Arme leiden z. B. unter gesundheitlichen Problemen und gesellschaftlicher Ausgrenzung.

– Sozialhilfebedürftigkeit

Die Zahl der Sozialhilfeempfänger in der Bundesrepublik Deutschland hat sich seit 1980 mehr als verdoppelt. Nach den neuesten Angaben des Statistischen Bundesamtes sind gegenwärtig rd. 2,5 Millionen Menschen auf den Bezug von Hilfe zum Lebensunterhalt angewiesen, darunter 2 Millionen Deutsche und 516 300 Ausländer. Hinzu kommen nach dem Stand von Ende 1995 noch einmal 489 000 Personen, die finanzielle Hilfen gemäß dem Asylbewerber-Leistungsgesetz erhalten. Besonders besorgniserregend ist, daß immer mehr Kinder in Sozialhilfeabhängigkeit aufwachsen müssen. Sie sind für ihre Familien zu einem „Armutrisiko“ geworden. Diese Zahlen machen deutlich, daß sich das Problem Armut in der Bundesrepublik Deutschland weiter verschärft hat. Zumal, da die Einschätzung der Bundesregierung, daß wer Sozialhilfe bezieht nicht mehr als arm ange-

sehen werden kann, völlig verkennt, daß Sozialhilfeempfänger vom gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen sind.

– Verdeckte Armut

Viele Menschen in der Bundesrepublik Deutschland leben in verdeckter Armut, d. h. sie haben einen Anspruch auf Sozialhilfe, nehmen ihn jedoch aus unterschiedlichen Gründen, beispielsweise Scham oder Unwissenheit, nicht wahr. Nach Berechnungen des Deutschen Caritasverbandes kommen auf 4 Sozialhilfebezieher noch einmal 3 verdeckt arme Menschen. In diesem Zusammenhang ist auch auf die zunehmende Zahl der sog. „working poor“ zu verweisen.

Die Bundesrepublik Deutschland ist andererseits einer der reichsten Staaten der Erde, parallel zur Zunahme von Armut ist der Reichtum in dieser Gesellschaft größer geworden. 1995 verfügten die Bundesbürger über ein Gesamtvermögen von rd. 10 Billionen DM, ihr Vermögen ist seit 1980 um 130 % gestiegen. Gleichzeitig ist die Verteilung dieses Reichtums immer ungleicher geworden. 1995 verfügte 1 % der Haushalte über 23 % des Gesamtvermögens, 10 % der Haushalte über 50 % des Vermögens, 50 % der Haushalte jedoch nur über 2,5 % des Vermögens. Der Prozentsatz der Haushalte mit einem Nettoeinkommen von über 10 000 DM im Monat hat sich seit 1978 verzehnfacht. Die Bruttoeinkommen der Selbständigen haben zwischen 1988 und 1993 um 28,4 % zugenommen, die Einkommen aus Vermietungen und Verpachtungen sind um 55,8 % gestiegen, die aus Zinsen sogar um 117 %. Die Unternehmensgewinne stiegen von 600 Mrd. DM in 1992 auf 751 Mrd. DM in 1995. Dagegen ist die Kaufkraft der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer kaum gewachsen. In dieses Bild paßt, daß sowohl die Bezieher hoher Einkommen als auch Unternehmen in den letzten Jahren steuerlich enorme Vergünstigungen verzeichnen konnten, während der Anteil der Lohnsteuer am Gesamtsteueraufkommen immer größer wurde. Diese Entlastungen der Vermögenden und Bezieher hoher Einkommen haben nach wissenschaftlichen Berechnungen allein 1992 zu Steuerausfällen von 130 Mrd. DM geführt. Die jüngsten Steuerreformpläne der Koalition werden die bestehenden Ungerechtigkeiten noch verschärfen.

Reichtum soll niemandem geneidet werden, er erfüllt auch wichtige gesellschaftliche Funktionen. Jedoch können die bestehenden Ungerechtigkeiten bei der Verteilung des Reichtums nicht länger geduldet werden. „Umverteilung ist gegenwärtig häufig die Umverteilung des Mangels, weil der Überfluß auf der anderen Seite geschont wird“, heißt es im Sozialpapier der Kirchen. Das Thema Reichtum zu enttabuisieren ist die Voraussetzung für die Beseitigung dieses Mißstandes.

Ein kombinierter nationaler Armuts- und Reichtumsbericht hat demnach die wichtige Aufgabe, Tabus zu brechen. Armut ist in der bundesdeutschen Wohlstandsgesellschaft eine längst nicht mehr zu leugnende Realität. Armuts- und Reichtumsberichterstattung ist die Voraussetzung für eine gerechte Verteilung des

gesellschaftlichen Wohlstandes und damit für die Beseitigung der Armut. Die Armutsberichte von Kommunen, Ländern und Verbänden haben wichtige Erkenntnisse über die Dimension der Armutsproblematik geliefert. Sie können allerdings nicht die Lücke schließen, die das Fehlen eines nationalen Armutsberichtes bis heute hinterläßt. Hinsichtlich einer Reichtumsberichterstattung ist festzuhalten, daß sie noch überhaupt nicht stattfindet. So beklagen die beiden Kirchen in ihrem Sozialwort zu Recht: „Verlässliche Daten über die Vermögensverteilung und -entwicklung in Deutschland liegen in ausreichendem Umfang nicht vor.“

